

## **Endlich Approbiert – und jetzt?**

Endlich haben Sie es geschafft: Sie sind approbierte Psychotherapeut\*in! Aber was jetzt? Wie geht es nach der Approbationsprüfung weiter? Wo möchten Sie arbeiten - und wie? Und welche bürokratischen Hürden müssen Sie dazu nehmen? Antworten auf diese Fragen gibt die neue Broschüre des bvvp [„Endlich Approbiert – und jetzt? Basics für frisch Approbierte Psychotherapeut\\*innen“](#). Um Ihnen einen kleinen Vorgeschmack auf die vielfältigen Themenbereiche der Broschüre zu geben, beantworten wir hier bereits einige häufig gestellte Fragen.

### **Ich möchte mich nach der Approbation anstellen lassen. Welche Möglichkeiten habe ich?**

Neben der Anstellung in einer Klinik oder einer psychotherapeutischen Praxis mit Zählung in der Bedarfsplanung gibt es auch die Möglichkeit der Jobsharing-Anstellung, bei der Sie als Juniorpartner\*in bei einer anderen Ärzt\*in oder Psychotherapeut\*in (Seniorpartner\*in) angestellt sind. Das hat den Vorteil, dass Sie Zugang zu einem gesperrten Versorgungsgebiet erhalten und von den Erfahrungen Ihres Partners oder Ihrer Partnerin profitieren können. Des Weiteren können Sie sich auch zeitlich befristet als Entlastungs-/oder Sicherungsassistent anstellen lassen, um sich eine Orientierung zu verschaffen, ob Sie sich die spätere Arbeit in der eigenen Praxis vorstellen könnten. Sie gehören damit auch dem privilegierten Personenkreis für eine eventuelle spätere Praxisübergabe an.

Auch in einem MVZ können Sie als Angestellte\*r psychotherapeutisch tätig sein. Hier ist dann das MVZ für die Organisation und Leistungsabrechnung zuständig, Sie sind für die Behandlung Ihrer eigenen Patient\*innen verantwortlich. Die entsprechenden Anstellungssitze werden über das MVZ aufgekauft.

Sie sehen, auch im Bereich der Anstellung haben Sie vielfältige Möglichkeiten. Tieferen Einblick in die versorgungsrechtlichen Aspekte sowie die Vor- und Nachteile der jeweiligen Anstellungen werden Sie in der kommenden Broschüre nehmen können. Einzelheiten zu den unterschiedlichen Kooperationsformen können Sie bereits jetzt schon in unserer Broschüre „Kooperationsformen für Psychotherapeut\*innen“ nachlesen. [> Jetzt bestellen](#)

### **Wie finde ich überhaupt eine Anstellung oder eine\*n Kooperationspartner\*in?**

Was Sie unbedingt beherzigen sollten ist: Fangen Sie frühzeitig mit der Vernetzung an! Tauschen Sie sich mit Kolleg\*innen aus der Praktischen Tätigkeit aus und treten Sie Berufs- und/oder Fachverbänden bei. Neben unserer eigenen bvvp-[Praxisbörse](#) im bvvp, in der regelmäßig Anstellungsgesuche ausgeschrieben werden, lohnt es sich auch, Seiten mit Stellenanzeigen von Verlagen (zum Beispiel bei Hogrefe) oder Fachgesellschaften zu studieren. Auch Portale mit Gesundheitsschwerpunkt wie Kimeta oder Medi-Jobs bieten ein großes Angebot für Psychotherapeut\*innen. Auch das Portal myStipendium ist empfehlenswert, vor allem, weil hier gezielt Nachwuchskräfte und Einsteiger\*innen gesucht werden.

**Bei welchen Institutionen muss ich mich nach der Approbation melden?**

Als Erstes führt Sie der Weg zum Landesprüfungsamt. Hier beantragen Sie Ihre Approbationsurkunde, die unter anderem für die Bewerbung um einen Versorgungsauftrag benötigt wird. Innerhalb eines Monats nach Erhalt der Urkunde müssen Sie sich bei Ihrer zuständigen Psychotherapeutenkammer melden, unabhängig davon, ob Sie bereits als PiA Mitglied waren. Damit einher geht automatisch der Eintritt in das Psychotherapeutenversorgungswerk. Gehen Sie einer Tätigkeit nach, angestellt oder selbstständig, müssen Sie bei der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Ihres Wohnorts einen Antrag zur Eintragung ins Psychotherapeutenregister stellen.